



12 MONATE

PRODUKTINFORMATION
FÜR DAS OCCASIONSGESCHÄFT

STARTER  **CARE**
by CarGarantie

I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten

Im Gebrauchtwagengeschäft:

- 12 Monate ohne km-Begrenzung

Geltungsbereich

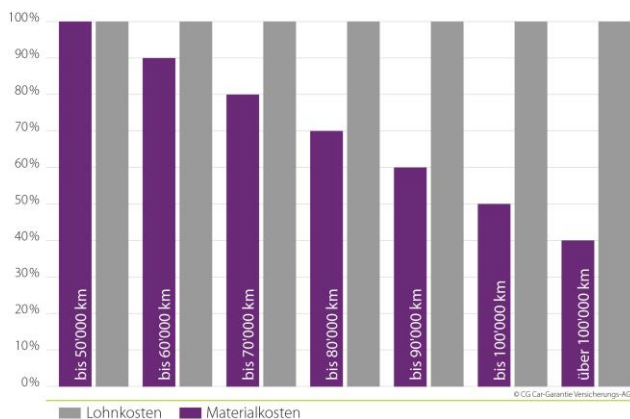
Die Garantie kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Schweiz zugelassen sind. Sie gilt in der Schweiz, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Kostenerstattung

Die garantierten **Lohnkosten** erstattet CarGarantie (CG) nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers zu 100%. Die garantierten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Für Gebrauchtwagen **ab 201 kW/273 PS** gilt ein Regulierungsbetrag von **maximal CHF 10'000 je Schadenfall**.

Der Kundenselbstbehalt für den Garantiennehmer beläuft sich auf **mind. CHF 150 je Schadenfall**.

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als **7 Jahre** sind, gilt ein Regulierungsbetrag von **maximal CHF 5'000 je Schadenfall**.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Um den Garantieschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen.

Schnelle und einfache Garantieabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim garantiengebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierepflichtige Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.

II. Annahmerichtlinien

Garantieübergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht der nachfolgenden Marken:

- | | |
|----------------|-----------------|
| - Abarth | - Lada |
| - Aiyways | - Lancia |
| - Alfa Romeo | - Land Rover |
| - Audi | - Lexus |
| - Baic | - Lynk & Co |
| - Beijing Auto | - Mazda |
| - BMW | - Mercedes-Benz |
| - BYD | - MG |
| - Chevrolet | - Mini |
| - Chrysler | - Mitsubishi |
| - Citroen | - Nio |
| - Dacia | - Nissan |
| - Daihatsu | - Opel |
| - DFSK | - Peugeot |
| - Dodge | - Polestar |
| - Dongfeng | - Porsche |
| - Fiat | - Renault |
| - Ford | - Seat |
| - Genesis | - Seres |
| - Honda | - Skoda |
| - Hyundai | - Smart |
| - INEOS | - SsangYong |
| - Infiniti | - Subaru |
| - Isuzu | - Suzuki |
| - Iveco | - Tesla |
| - Jaguar | - Toyota |
| - Jeep | - Volvo |
| - Kia | - VW |

Auf Anfrage und nach Freigabe durch CarGarantie können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate**

für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Garantieabschlusses nicht älter als **15 Jahre ab Erstzulassung** sind und nicht mehr als **200'000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann innerhalb der Werks-garantie oder gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf/ Fahrzeugübergabe abgeschlossen werden.

Die Garantie beginnt ab Datum Garantiebeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Werks-garantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Garantieausschluss

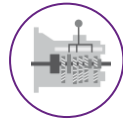
Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behörden-einsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmässigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmässigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmässige Wiederverkäufer veräussert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der Schweiz zugelassen werden
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Garantieübergabe“ nicht genannten Marken.

III. Garantiefumfang



MOTOR: Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungscheibe; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäuse-deckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung.



SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Antriebsscheibe; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Nasse Anfahrkupplung; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes.

Zusätzliche Baugruppen bei Fahrzeugen mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb




HYBRIDANTRIEB: elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt AC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V AC/DC-Wandler.





ELEKTROANTRIEB: Batterieladegerät fahrzeugintegriert (nicht jedoch das Ladekabel); elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotoren des Antriebs; fahrzeugintegrierte Ladesteckdose; Hochvoltverkabelung; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem.

Kontakt



 CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Erlenstrasse 33,
CH-4106 Therwil

 www.cargarantie.ch

Garantiebearbeitung

 Tel. +41 (0)61 426 26 36
 Email: schaden@cargarantie.ch

ServiceCenter

 Tel. +41 (0)61 426 26 26
 Email: info@cargarantie.ch